



Fraktion im Beirat Gröpelingen

Bremen, den 10.08.2023

**Betr.: Antrag auf Beauftragung eines Gutachtens zur Verkehrs- und Lärmproblematik in Zusammenhang mit dem laufenden Genehmigungsverfahren für die Bahnwerkstatt aus Mitteln des Beirats**

**Der Stadtteilbeirat Gröpelingen möge beschließen:**

**Aufgrund der Komplexität der Verkehrs- und Lärmproblematik im Stadtteil sowie der komplizierten rechtlichen Grundlagen sind die Auswirkungen der Bahnwerkstatt auf die betroffenen Anwohner:innen für den Beirat nicht zu überblicken. In diesem Zusammenhang benötigt der Beirat professionelle Expertise, um etwaige negative Auswirkungen der Bahnwerkstatt auf die Anwohnerschaft sowie den Bahnverkehr insgesamt als Träger öffentlicher Belange sicherer einschätzen zu können. Hiermit beschließt der Beirat Gröpelingen die Nutzung von Mitteln aus dem Stadtteilbudget für die Auftragsvergabe einer Expertise an eine entsprechende Fachfirma.**

**Begründung:**

Der Stadtteil Gröpelingen und insbesondere der Ortsteil Oslebshausen haben erheblich unter den Auswirkungen von Verkehr und Lärm in seinen verschiedenen Ausprägungen zu leiden (<https://geoportal.bremen.de>)

Des Weiteren werden durch einen Standort der Bahnwerkstatt in Oslebshausen viele zusätzliche sog. Leerfahrten zwischen der Bahnwerkstatt und dem Einsatzort der Züge, dem Bremer Hauptbahnhof stattfinden. Diese Leerfahrten könnten Konsequenzen für die Anwohner\*innen der betroffenen Bahntrasse haben sowie eine Belastung dieser Trasse mit Beeinträchtigung bestehender Verkehre (Hafenhinterlandverkehr, Personenverkehr) zur Folge haben. Des Weiteren entstehen durch den Betrieb der Werkstatt zusätzliche LKW-Anlieferungsverkehre sowie Verkehre, die durch an- und abreisende Mitarbeiter\*innen entstehen.

Des Weiteren hat die Langzeitlärmessung Industriehafen Bremen bestätigt, dass bereits heute die Grenzwerte für Schallimmissionen im Ortsteil Oslebshausen erheblich und gesundheitsgefährdend überschritten werden (<https://rb.gy/nttg>). Es besteht die Befürchtung, dass der Betrieb der geplanten Bahnwerkstatt mit Abstellanlage im Ortsteil diese Verkehrs- und damit verbundene Lärmproblematik weiter verschärfen wird. Im Genehmigungsantrag des Vorhabenträgers wird im Rahmen der Lärmbegutachtung ausschließlich auf die im BImSchG und der TA Lärm zulässigen maximal zulässigen Grenzwerte abgehoben. Dabei wird das Vorhaben isoliert als Einzelvorhaben betrachtet und die Gesamtbelastung des Ortsteils nicht entsprechend berücksichtigt. Die Stadt Bremen ist jedoch gemäß der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) und § 47 a bis f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes verpflichtet einen Lärmaktionsplan aufzustellen (<https://rb.gy/u7pq0>). Für besonders von Lärm betroffene Bereiche sind Lärmminderungspläne zu erstellen. Die europäische Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments taucht im Lärmgutachten nicht auf. Es stellt sich die Frage, in wie fern in dem betroffenen Gebiet Industriehafen/Oslebshausen bei dem in Frage stehenden Vorhaben dieser Gesamtkontext zwingend betrachtet werden muss.

Da der Ortsbeirat jedoch ausschließlich aus Laien besteht, ist diese Problematik fachlich fundiert nicht zu durchdringen. Weil der Beirat hier als Träger öffentlicher Belange auch eine Schutzfunktion

für die betroffenen Anwohner:innen wahrzunehmen hat, sollten die dem Beirat für derartige Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel dafür genutzt werden, diese Zusammenhänge von Experten untersuchen zu lassen. Gem. § 8 Abs. 2 des Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter, kann der Beirat „...eigene Gutachten und Planungen in Auftrag geben, soweit seine Mittel dies zulassen.“ Angesichts der Tragweite des Vorhabens halten wir eine Untersuchung der dargestellten Aspekte im Sinne der betroffenen Anwohner\*innen für angemessen.

Dieter Winge und Fraktion DIE LINKE in Beirat Gröpelingen